Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 20 | Mittwoch, den 18. Januar 2012 | Nummer 01

Ob der Winter noch kommt?



Foto: F. Gall

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Datzetal vom 13.12.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen;

§ 1
Name, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Datzetal führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Die Gemeinde Datzetal führt das folgende Wappen:
„In Gold ein blauer Wellenschrägfaden, begleitet: oben von einer roten Rose, unten von einem sechsspeichigen, zwolfschaufligen roten Mühlrad“.
(3) Die Flagge der Gemeinde ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Blau und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der blaue Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuches ein. In der Mitte des blauen Streifens liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuches einnehmend, das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Datzetal - Landkreis Mecklenburg-Strelitz“.
(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollten spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Name/Zusammensetzung	**Aufgabengebiet**
Finanzausschuss 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsführung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport 4 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen, Fremdenverkehr
Rechnungsprüfungsausschuss 2 Gemeindevertreter 1 sachkundiger Einwohner	Haushaltsprüfung, Prüfung der Finanzwirtschaft

(2) Die Sitzungen des Finanzausschusses, des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt sowie des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- Euro der Leistungsrate
2. überplanmäßige Ausgaben von 2.000,- Euro sowie außerplanmäßige Ausgaben von 1.000,-Euro je Ausgabefall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 5.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 10.000,- Euro

4. bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 2.500,- Euro
5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen von 5.000,- Euro

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,- Euro bzw. von 250,- Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- Euro.
(5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7
Entschädigungen

(1) Die zu zahlenden Entschädigungen richten sich nach der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich tätigen Bürger (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 09.09.2004 GS M-V Gl. Nr. 2020-2-26 (GVOBl. M-V, S. 468).
(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro.
Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro.
(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.
(5) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten ab dem 14. Tag der Vertretung des Bürgermeisters eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % von ein Dreißigstel der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach Absatz 6.
(6) Der Bürgermeister erhält einen funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,- Euro.
(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der
Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 1.000,- Euro überschreiten.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland.
Die „Neue Friedländer Zeitung“ erscheint 1 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.
Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes haben, können die „Neue Friedländer Zeitung“ in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, einzeln oder im Abonnement beziehen.
(2) Satzungen der Gemeinde werden als Serviceleistungen für die Bürger zusätzlich auf der Homepage der Stadt und des Amtes Friedland zugänglich gemacht.
(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages im Bekanntmachungsblatt.
(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

in Salow	Zum Gutshaus/Gemeindezentrum
	Zum Gutshaus/Kindertagesstätte
	Kastanienweg/MTS-Häuser
	Siedlung/Grundstück Metzig
in Pleetz	Hauptstraße/24 WE-Block
in Roga	Kirchstraße/ehemalige Schule
in Sadelkow	Angerstraße/Bushattestelle
	Am Siedlungsweg 3/Kreuzung
	Am Siedlungsweg/Jatzker Weg
in Bassow	Dorfstraße/Bushaltestelle

Auf den Aushang ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden. Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 zu veröffentlichen.
(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 öffentlich bekannt gemacht.

§ 9
Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Das Gebiet der Gemeinde Datzetal wird in folgende Ortsteile aufgeteilt;
- Ortsteil Bassow
- Ortsteil Pleetz
- Ortsteil Roga
- Ortsteil Sadelkow
- Ortsteil Salow

In diesen Orten können Ortsteilvertretungen gewählt werden. Die Ortsteilvertretungen geben sich die Bezeichnung Ortsbeirat.
Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet:

Name des Ortsbeirates	Vertretene Ortsbeiräte
Ortsbeirat Bassow	Bassow
Ortsbeirat Pleetz	Pleetz
Ortsbeirat Roga	Roga
Ortsbeirat Sadelkow	Sadelkow
Ortsbeirat Salow	Salow

(2) Die Mitgliederzahl der Ortsbeiräte wird laut Gebietsänderungsvertrag vom 19.07.2002 auf je angefangene 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.
Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die nach den melderechtlichen Vorschriften für den Stichtag 1. Januar des Wahljahres ermittelt wird.
(3) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse bilden.
(4) Die Ortsbeiratsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse haben für Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse Anspruch auf eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro. § 7, Abs. 4, gilt entsprechend.

§ 10
Aufgaben der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsbeiräte beraten die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten.
Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

(2) Die Ortsbeiräte haben insbesondere folgende Aufgaben:
1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen
2. die im jeweiligen Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen Interessengemeinschaften im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

§ 11
Wahl der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsbeiräte werden spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt. Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.
(2) Die Zusammensetzung der Ortsbeiräte folgt der Zusammensetzung der Gemeindevertretung.
(3) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche in einem Wahlgang ab.
(4) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 KV M-V durchgeführt.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 11.02.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.11.2003 einschließlich 1. Änderung vom 08.07.2004 außer Kraft.

Datzetal, 27.12.2011



Hinweis
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Datzetal vom 13.12.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal vom 27.12.2011 wie folgt durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 13.12.2011 (NFZ 01/2012), wird wie folgt geändert:

Nachfolgender Paragraph bzw. Absatz wird neu gefasst:

§ 1
Dienstsiegel

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „GEMEINDE DATZETAL • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Datzetal, den 28.12.2011



Hinweis
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Galenbeck vom 05.12.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Galenbeck führt ein Dienstsiegel.
(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „• GEMEINDE GALENBECK • LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ“.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über alle Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Name/Zusammensetzung	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung 4 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Fremdenverkehr
Ausschuss für Kultur 4 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen
Finanzausschuss 4 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsüberwachung
Rechnungsprüfungsausschuss 3 Gemeindevertreter	Haushaltsprüfung, Prüfung der Finanzwirtschaft

(2) Die Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, des Ausschusses für Kultur und des Finanzausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- Euro der Leistungsrate
2. überplanmäßige Ausgaben von 1.000,- Euro sowie außerplanmäßige Ausgaben von 500,- Euro je Ausgabefall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 10.000,- Euro
4. bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 2.500,- Euro
5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen von 5.000,- Euro

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,- Euro bzw. von 250,- Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- Euro.
(5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7
Entschädigungen

(1) Die zu zahlenden Entschädigungen richten sich nach der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich tätigen Bürger (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 09.09.2004, GS M-V Gl. Nr. 2020-2-26 (GVOBl. M-V S. 468).
(2) Die monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister beträgt 750,- Euro.
(3) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird bei Vertretung des Bürgermeisters eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 562,50 Euro gewährt. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel (18,75 Euro) dieser monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.
(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
(5) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro.
(6) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
(7) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an ihren Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- Euro gewährt.
Die Ortsteilvorsteher erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
(8) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.

(9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtungen des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,- Euro überschreiten.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekanntzumachenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland.
Die „Neue Friedländer Zeitung“ erscheint 1 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.
Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes haben, können die „Neue Friedländer Zeitung“ in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, einzeln oder im Abonnement beziehen,
(2) Satzungen der Gemeinde werden als Serviceleistung für die Bürger zusätzlich auf der Homepage der Stadt und des Amtes Friedland zugänglich gemacht.
(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages im Bekanntmachungsblatt.
(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Friedrichshof	am Löschteich, Ortsmitte, Hangstraße
Galenbeck	Gemeindewerkstatt, Burgstraße
Klockow	Bürgerhaus, Lindenstraße 9
Kotelow	Bürgerhaus, Am Anger 12
Lübbersdorf	Hauptstraße 9
Rohrkrug	Gehrener Straße 10
Sandhagen	Konsum, Dorfstraße 13,
Schwichtenberg	Feuerwehrgerätehaus, Ruth-Siedel-Straße
Wittenborn	Haltestelle Ortsmitte, Bergstraße

Auf den Aushang ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden. Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 zu veröffentlichen.
(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 7 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht.

§ 9
Ortsteile/Ortsteilvertretung

(1) Das Gebiet der Gemeinde Galenbeck wird in folgende Ortsteile aufgeteilt:
- Ortsteil Friedrichshof
- Ortsteil Galenbeck
- Ortsteil Klockow
- Ortsteil Kotelow
- Ortsteil Lübbersdorf
- Ortsteil Rohrkrug
- Ortsteil Sandhagen
- Ortsteil Schwichtenberg
- Ortsteil Wittenborn

In diesen Ortsteilen werden Ortsteilvertretungen oder Ortsteilvorsteher gewählt. Die Ortsteilvertretungen geben sich die Bezeichnung Ortsbeirat.
Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet bzw. Ortsteilvorsteher eingesetzt:

Name des Ortsbeirates	**Vertretene Ortsteile**
Ortsbeirat Klockow	Klockow
Ortsbeirat Kotelow	Kotelow
Ortsbeirat Lübbersdorf	Lübbersdorf
Ortsbeirat Sandhagen	Sandhagen
Ortsbeirat Schwichtenberg	Schwichtenberg

Name der Ortsteilvorsteher	
Ortsteilvorsteher Friedrichshof	Friedrichshof
Ortsteilvorsteher Galenbeck	Galenbeck
Ortsteilvorsteher Rohrkrug	Rohrkrug
Ortsteilvorsteher Wittenborn	Wittenborn

(2) Die Mitgliederzahl der nachfolgenden Ortsbeiräte laut Gebietsänderungsvertrag vom 21.06.2002 wird auf je angefangene 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.

Klockow	2 Mitglieder
Kotelow	3 Mitglieder
Lübbersdorf	3 Mitglieder
Sandhagen	2 Mitglieder
Schwichtenberg	3 Mitglieder

In den Ortsteilen Friedrichshof, Galenbeck, Rohrkrug und Wittenborn wird auf Grund der Einwohnerzahl (unter 100 Einwohner) je ein Ortsteilvorsteher eingesetzt.
(3) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse bilden.

§ 10
Aufgaben des Ortsbeirates/Ortsteilvorstehers

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher beraten die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten.
Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
(2) Der Ortsbeiral und die Ortsteilvorsteher haben insbesondere folgende Aufgaben:
1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im jeweiligen Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen Interessengemeinschaften im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

§ 11
Wahl der Ortsbeiräte/Ortsteilvorsteher

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher werden spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt.
Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.
(2) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche und Bereiche der Ortsteilvorsteher in einem Wahlgang ab.
(3) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 11.03.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.09.2003 einschließlich ihrer Änderung außer Kraft.

Galenbeck, 15.12.2011

Koeppen
1. Stellvertr. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Galenbeck vom 05.12.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 15.12.2011 wie folgt durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 05.12.2011 (NFZ 01/2012), wird wie folgt geändert:
Nachfolgender Paragraph bzw. Absatz wird neu gefasst:

§ 1
Dienstsiegel

(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „• GEMEINDE GALENBECK • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Galenbeck, den 16.12.2011

G. Koeppen
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Hauptsatzung der Gemeinde Glienke

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 (2) des Gesetzes über die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glienke vom 29.11.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Glienke führt ein Dienstsiegel.
(2) Die Gemeinde führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „*Gemeinde Glienke* Landkreis Mecklenburg-Strelitz“

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelnen Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollten spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzausschuss	2 Gemeindevertreter
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	3 Gemeindevertreter
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	2 Gemeindevertreter, 1 sachkundiger Einwohner

(2)
Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV MA/ gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsführung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege,

	Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen, Fremdenverkehr

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Hier gilt entsprechend der § 4 Abs. 2.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV MA/ unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

I. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 DM sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,00 DM der Leistungsrate.
II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00 DM, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000.00 DM je Ausgabenfall.
III. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 DM, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,00 DM sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 20.000,00 DM.
IV. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 DM.
V. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 10.000,00 DM.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 DM bzw. von 500,00 DM bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 DM.
(5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(2) Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Höchstsatzes der Verordnung.
(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von des Höchstsatzes der Verordnung.
(4) Sachkundige Einwohner, die in die Ausschüsse der Gemeindevertretung berufen werden, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von des Höchstsatzes der Verordnung.
(5) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % v. H. gemäß Abs. 1 der genannten Aufwandsentschädigung gewährt. Besteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel dieser monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekanntzumachenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Friedland und des Amtes Friedland/Land.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert.
Das Abonnement bzw. die Einzellieferung ist über das Amt Friedland/Land, An der Marienkirche 1, 17098 Friedland, möglich.
Die Bekanntmachung gilt am Tag nach der Herausgabe als bewirkt.
(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie andere vereinfachte Bekanntmachungen werden an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde bekanntgemacht. Im Rahmen der öffentlichen Zustellung werden Schriftstücke ebenfalls an der Bekanntmachungstafel ausgehängt.
Die Bekanntmachungstafel befindet sich;
vis-á-vis dem Wohnhaus Nr. 37
(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.
Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 17.11.1999 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.02.1996 außer Kraft.

Glienke, den 14.12.2011



Dahlke
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glienke

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glienke vom 29.11.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsalzung der Gemeinde Glienke vom 05.11.1999 (NFZ Nr. 12/99) wird wie folgt geändert: Nachfolgende Paragraphen bzw. einzelne Absätze werden neu gefasst:

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M/V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

I. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 EURO der Leistungsrate.
II. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO je Ausgabenfall.
III. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EURO, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 EURO.
IV. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 EURO.
V. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000,00 EURO.

(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 EURO bzw. von 250,00 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 EURO.

§ 8
Offentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen auf Grund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Friedland.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert.
Das Abonnement bzw. die Einzellieferung ist über das Amt Friedland, Carl-Leuschner-Str. 1, 17098 Friedland möglich.
Die Bekanntmachung gilt am Tag nach der Herausgabe als bewirkt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 07.04.2004 in Kraft.

Glienke, 14.12.2011



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glienke

Auf der Grundlage des § 5 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glienke vom 29.11.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Gemeinde Glienke vom 14.12.2011 wie folgt durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Glienke, beschlossen durch die Gemeindevertretung Glienke am 29.11.2011 einschließlich ihrer Änderungssatzung (NFZ Nr. 01/2012), wird wie folgt geändert:
Nachfolgender Paragraph bzw. Absatz wird neu gefasst:

§ 1
Dienstsiegel

(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift

„• GEMEINDE GLIENKE • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Glienke, 15.12.2011



Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die **Wahl des Bürgermeisters am 19. Februar 2012** in der Gemeinde **Galenbeck** (Name der Gemeinde)

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl in Galenbeck - wird in der Zeit vom **30. Januar 2012 bis 03. Februar 2012** - während der allgemeinen Öffnungszeiten:
 am **Dienstag, 31.01.2012** von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
 am **Mittwoch, 01.02.2012** von 09:00 bis 12:00 Uhr
 am **Donnerstag, 02.02.2012** von 13:00 bis 16:00 Uhr
 (Ort der Einsichtnahme)
 in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 2.01
 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **03. Februar 2012** bis **12:00 Uhr**, den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an
(Anschrift der Dienststelle)
Amt Friedland/Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland
Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde
(Gebäude, Zimmer Nr.)
Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, Zimmer-Nr. 2.01
abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.
3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **28. Januar 2012** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

4.1 Wer einen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Bürgermeisters erhalten wahlberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl. Für die Wahl des Bürgermeisters
- einen **amtlichen grauen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Eine nicht in **das Wählerverzeichnis** eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung
bis zum **03. Februar 2012** versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist,

6. Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis** eingetragen sind, bis zum **17. Februar 2012, 12.00 Uhr,** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.
Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, gestellt werden.
Auch nicht in das **Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, beantragen.
Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).

6.1 Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahluntertagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Bürgermeisterwahl und dem dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform bereits vorfrankiert befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Friedland, 09.01.2012

Die Gemeindewahlbehörde

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss des Amtes Friedland hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 19.02.2012 im Wahlgebiet der Gemeinde Galenbeck zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name der Partei	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf/ Tätigkeit	Anschrift
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Daedelow, Dietrich	1951	Lehrer/ Angestellter	Ruth-Siedel-Str. 14 17099 Galenbeck OT Schwichtenberg

Der Wahlbewerber hat angegeben, in den Jahren 1984 - 1989 als Inoffizieller Mitarbeiter für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen zu sein.

Rita Maske
Wahlleitung

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Friedland am 01.04.2012

Der Wahlausschuss für o. g. Wahl tagt
am 26.01.2012 um 18:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Friedland
Riemannstraße 42
Raum 2.09
17098 Friedland

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.
Der Zutritt ist für jedermann frei.



Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Bekanntmachung

Der Landrat als Untere Jagdbehörde erklärt:
Aufgrund der Jägerprüfungsverordnung vom 14. Februar 2002 (JägerPVO M-V) finden die nächste Prüfungen zu folgenden Terminen statt:

05.03.2012	Schießprüfung
08.03.2012	schriftliche Prüfung
10.03.2012	mündlich-praktische Prüfung
23.04.2012	Schießprüfung
26.04.2012	schriftliche Prüfung
28.04.2012	mündlich-praktische Prüfung

Die Bewerbungen sind in der Zeit
zur Prüfung im März vom 06.02. - 14.02.2012 und
zur Prüfung im April vom 19.03. - 26.03.2012

schriftlich an den

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Neustrelitz
Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde -
Woldegker Chaussee 35

zu richten.

Heiko Kärger
Landrat

Wahlbekanntmachung

1. Am **19. Februar 2012** findet in der Gemeinde Galenbeck die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.
 Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Galenbeck ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	mit den Ortsteilen Wittenborn, Galenbeck, Rohrkrug, Friedrichshof	Gemeinderaum, Bergstr. 7, Wittenborn
002	mit den Ortsteilen Klockow, Schwichtenberg	Pfarrhaus, Ruth-Siedel-Str. 47, Schwichtenberg
003	mit den Ortsteilen Kotelow, Lübbersdorf, Sandhagen	Bürgerhaus, Am Anger 12, Kotelow

 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **28. Januar 2012** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters um **18:00 Uhr** in **Gemeinderaum, Bergstraße 7, Wittenborn** zusammen.
4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**
 Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.
 Jede wahlberechtigte Person erhält für die Wahl des Bürgermeisters einen Stimmzettel. Der Stimmzettel kann von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
 Zur Stimmabgabe bei der Wahl des Bürgermeisters ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen.
 Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken.
 Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Gewählt wird mit grauem Stimmzettel Jedem Wahlberechtigtem wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
Im Wahlgebiet Galenbeck ist nur ein Bewerber zur Wahl zugelassen worden. Der Stimmzettel enthält den Namen der Partei, den Namen des Bewerbers sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht zustimmt.
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

5. **Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich.**
 Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. **Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten.**
 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters haben, können an der Wahl
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Wahl des Bürgermeisters nur einmal und nur persönlich ausüben.**
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Friedland, 09.01.2012

Die Gemeindewahlbehörde
Handschriftliche Unterschrift

Amtliche Mitteilungen

Friedland Kalender 2012

Es wurde in der vergangenen Zeit schon viel über unsere Kalender berichtet und das aus gutem Grund.
Nicht nur, dass diese Kalender noch besser gelungen sind mit vielen schönen Fotos alt und neu und den ausführlichen Erläuterungen und Darstellungen auf der Rückseite.
Auch, dass es die letzten dieser Art sein werden.
Hier werden die vergangenen 20 Jahre Stadtsanierung in Bild und Schrift übersichtlich dargestellt.
Es wurden bereits sehr viele verschickt, nicht nur in viele Orte Deutschlands, auch aus Kanada kam die Bitte nach einem Kalender.
Mit den Verkaufserlösen konnten bereits der Friedländer Weihnachtsmarkt, das Weihnachtskonzert des Polizeiorchesters, der Bund der Rentner und Hinterbliebenen zum 20. Jubiläum und die Kita „Kinderland“ zum 20. Jubiläum unterstützt werden.
Für die nächste Ausstellung erhält der Rassegeflügelzuchtverein e. V. Friedland ebenfalls einen Teil der Verkaufserlöse. Auch der Kaninchenzüchterverein M22 Friedland e. V. und der Seniorenclub Friedland wird mit den Erlösen bedacht.
Um noch weitere Erlöse zu erlangen und weiteren Aktiven oder weitere Aktivitäten zu unterstützen, liegen noch Kalender zum Kauf für Sie bereit.
Diese sind im Museum, in der Apotheke Rösel-Jacobasch, in der Bibliothek, in der Druckerei Steffen, in der Aral-Tankstelle, im Volkshaus und bei der FRIWO für 3,00 € erhältlich.

Amt für Bau und Ordnung



Friedland-Kalender für 2012 3,00 €

Verkauf wo:
Museum
Bibliothek
Volkshaus
Friwo
Friedländer Apotheke
Druckerei Steffen
Rathaus Haus I u. II
Aral

Kultur und Sport

Alle Jahre wieder?

Wer denkt, die jährlichen Weihnachtsfeiern wiederholen sich immer mit Kerzenschein, Stollen und Gebäck, der wurde in diesem Jahr doch eines anderen belehrt. Die Rentnerweihnachtsfeier im Gemeinderaum Schwanbeck am 13. Dezember war gut besucht und der Raum stimmungsvoll hergerichtet. Alle saßen an der Kaffeetafel und warteten mit Spannung auf die angekündigte Überraschung. Und dann kam Bürgermeister Wilfried Block und brachte im Bus 15 junge Leute vom Friedländer Gymnasium mit. Aufmerksam verfolgten die Rentner seine Begrüßungsworte. Mit Freude vernahmen sie die Ankündigung, dass das folgende Programm neu erarbeitet wurde und in Schwanbeck seine Generalprobe erleben soll.





Die Jugendlichen überraschten uns mit internationalen und heimischen Weihnachtsliedern, nicht selten wurde mitgesungen oder mit gesummt. Auch mit Begleitung der Gitarre wurden einige Lieder präsentiert, unter anderem auch das schöne Lied aus dem bekannten Märchenfilm „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“. Es war ein Genuss den Jugendlichen zuzuhören und den Teilnehmern hat das Programm sehr gut gefallen, denn sie

forderten eine Zugabe und die bekamen sie dann auch. Dieses Programm wurde von der Stadt „gesponsert“ und jeder Rentner bekam als Geschenk den „Friedland - Kalender“ mit sehr schönen Fotos. Nach der gemütlichen Kaffeerunde wurde dann noch bei Kerzenschein erzählt. Die Überraschung des Bürgermeisters war gelungen. Wir hoffen, dass wir uns alle im Neuen Jahr 2012 zur Weihnachtszeit gesund wiedersehen.

Gundula Kienscherf

Veranstaltungen 2012

21.01.2012	Umzug des FKK Friedland
22.01.2012	
15:00 Uhr	**Rentnerfasching**
28.01.2012	Sponsorenball
29.01.2012	Kinderfasching
01.02.2012	Schulfasching
04.02.2012	Faschingsgala
04.03.2012	**Für alle Junggebliebenen**
15:00 Uhr	**„Immer wieder sonntags“**
09.03.2012	
20:00 Uhr	**Frauentagsparty**
14.03.2012	
19:30 Uhr	**Frühlingsgala**
01.04.2012	**Für alle Junggebliebenen**
15:00 Uhr	**„Immer wieder sonntags“**
20.05.2012	**Für alle Junggebliebenen**
15:00 Uhr	**„Immer wieder sonntags“**
01.06.2012	**Kindertag**
10.06.2012	**Für alle Junggebliebenen**
15:00 Uhr	**„Immer wieder sonntags“**
15.06.2012	**ABI Ball**

Änderungen vorbehalten!
Kartentelefon 039601 20410 und 0173 9883139

Frauentagsparty im Friedländer Volkshaus

Am 09.03.2012 um 20:00 Uhr ist es wieder soweit und die Frauentagsparty geht in die nächste Runde.
Für Musik und Tanz sorgt DJ Baumann, ein Überraschungsprogramm erwartet Euch.
Und wer nun mal wieder einen Weiberabend erleben möchte sollte sich seine Mädels schnappen und sich die Karten sichern. Die Männer haben ab Mitternacht freien Eintritt.
Kartenverkauf im Volkshaus Friedland Telefonnummer 039601 20410 oder 0173 9883139 .
Und im VR Reisebüro im StadtCenter

Wir freuen uns auf Euren Besuch.
Rosemarie Biermann

Weihnachtsfeier in der Gemeinde Galenbeck

Am letzten Adventswochenende waren die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Galenbeck zur diesjährigen Weihnachtsfeier geladen. Ein Bus wurde bereitgestellt, so dass die Einwohner von ihren jeweiligen Ortschaften abgeholt und wieder zurückgefahren werden konnten. An allen Orten der Gemeinde wurde zugestiegen und die Fahrt endete in Schwichtenberg. Im festlich geschmückten Saal, in der Gaststätte „Zur Großen Wiese“ wurden die Gäste begrüßt und im Anschluss die Kaffeetafel eröffnet. Der selbstgebackene leckere Kuchen schmeckte allen gut. Ein Dankeschön dafür, an Gastwirtin Melitta und ihr Team die auch für die gastronomische Versorgung und das leibliche Wohl sorgten.

Viel Freude bereitete der Chor der Grundschule Friedland unter der Leitung von Frau Doreen Scheumann. Umrahmt von instrumentalen Einlagen und Gedichten gestalteten die Schüler ein weihnachtliches Programm und luden alle Gäste zum Mitsingen ein. Mit großer Sangesfreude wurde ein Potpourri von Weihnachtsliedern gesungen und weihnachtliche Stimmung zog ein. Die erste Tanzrunde wurde eingeläutet,die Gäste ließen sich nicht lang bitten. DJ Michael Fiedler lockte mit seiner Musik viele Tanz freudige auf die Tanzfläche und übernahm die musikalische Gestaltung des Abends.Zufrieden verabschiedeten sich die Besucher und bedankten sich für den schönen Tag.Für die Unterstützung und Zuarbeit der Seniorenbetreuerinnen von Frau Wolter, Frau Krüger, Frau Löwenhagen, Frau Schinkel und Frau Nürenberg möchte ich mich bedanken.

Bitte Vormerken: 10.03.2012 Frauentagsfeier in Schwichtenberg

Kulturkoordinator Gemeinde Galenbeck
Carola Münickel

Veranstaltungen im Amtsgebiet - Zeitraum 18.01.2012 - 22.02.2012

Friedland		
21.01.2012		Umzug FKK Friedland
22.01.2012	15:00 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier im Volkshaus
27.01.2012	18:00 Uhr	Treff im „Mecklenburger Hof“ Friedland Heimatverein „Die Mecklenburger“

Interessierte sind herzlich eingeladen!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Februar

So., 05.02.		
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Pfarrhaus Schwanbeck
09:00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrhaus Schwichtenberg
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Gemeindehaus Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Brunn
Mi., 08.02.		
15:00 Uhr	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf
So., 12.02.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
10:30 Uhr	Gottesdienst	Gemeindehaus Friedland
Mi., 15.02.		
15.45 Uhr	Gottesdienst	Seniorenwohnpark Frdl.
Sa., 18.02.		
17:00 Uhr	Gottesdienst für Silberhochzeitspaare	Gemeindehaus Friedland
So., 19.02.		
09:00 Uhr	Spiegelgottesdienst mit der Partnergemeinde Berlikum	Pfarrhaus Schwichtenberg
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Gemeindehaus Friedland
So., 26.02.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	ehem.Pfarrhaus Eichhorst
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
10:30 Uhr	Gottesdienst	Gemeindehaus Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst	Kirche Roga

Vereine und Verbände

Zur Erinnerung - Rückblicke

Nach der Zeit der Tränen
Und der tiefen Trauer
bleibt die Erinnerung.
Die Erinnerung
Ist unsterblich
und gibt uns
Trost und Kraft.

Ein Jahr voller emotionaler Eindrücke liegt hinter uns:
Begonnen hat es mit einem traurigen Ereignis.
Ein Jahr ist es nun her, seit unsere Chorvorsitzende Erika Warnke plötzlich verstorben ist. Diesen schmerzlichen Verlust können wir bis heute nur schwer verarbeiten. Sie fehlt uns einfach bei der Organisation der Chorarbeit und den Zusammenhalt des Chores und nicht zuletzt bei den Auftritten. Mit Erika mussten wir auch auf unsere altbewährte musikalische Unterstützung durch Bruno Warnke verzichten. Erika war eine starke Stimme in unserem Verein, - in jeder Hinsicht. Deshalb denken wir in diesen Tagen besonders an sie.
Natürlich sollte unser Chor jetzt nicht aufhören zu singen. Das wäre sicherlich auch nicht im Interesse von Erika gewesen. Aber ihre Bekanntheit hat uns immer viele Auftritte eingebracht. Wir konnten im vergangenen Jahr auf sechs Auftritte, davon zwei in der katholischen Kirche Friedland und ein Benefizkonzert zur Erhaltung des Kirchturmes in Salow, verweisen.
Die Konzerte in den Kirchen wurden mit hoher Qualität absolviert. Dafür gebührt dem Chor besonderer Dank.
Das Frühlingskonzert im Juni gestalteten wir mit dem Frauenchor aus Holzendorf und dem Chor der Grundschule Friedland unter der Leitung von Frau Doreen Scheumann. An diesem Tag schlugen uns die Wetterkapriolen des Sommers ein Schnippchen. Der Strom fiel aus und das Keyboard konnte nicht eingesetzt werden. Aber irgendwie haben wir auch diese, für die Zuhörer vielleicht gar nicht bemerkte, Situation gemeistert.
Noch in sehr guter Erinnerung ist uns das Weihnachtskonzert am 3. Advent. Die Kirche war überaus voll besetzt und mit sichtlicher Aufregung und Anspannung zeigten alle großen und kleinen Mitwirkenden ihr Können. An dieser Stelle sei den Kindern Franka Gelbhaar, Lukas Nantke und Nina Sykora, sowie Grit und Jochen Hagemann nochmals gedankt. Wie zu hören war, und die große Spende es beweist, hat auch dieses 12. Weihnachtskonzert wieder guten Anklang gefunden. Dafür bedankt sich der Chor bei allen spendenfreudigen Gästen sehr herzlich.
Nun gehen wir in die verdiente Winterpause und freuen uns schon auf ein neues erfolgreiches Singejahr.

Renata Schwarz und Sieghilde Thiede (Chorleiterin)



Foto: Frau Thiede

Willi sucht ein Zuhause

Der Neufundländer-Labrador-Rüde wurde ca. 2007 geboren. Er hat eine Schulterhöhe von ca. 57 cm. Der schöne Rüde ist sehr temperamentvoll, aber auch sehr anhänglich. Willi kennt die Wohnungshaltung und hat eine Begleithundeprüfung abgelegt - er ist also fit im Grundgehorsam. Hierüber lässt sich auch sein Jagdtrieb kontrollieren. Nichts tut er lieber, als mit seinem Menschen zusammen zu sein, zu kuscheln und Interessantes zu unternehmen. Entsprechend der Gene seiner Eltern ist er ausgesprochen wasserfreudig und liebt es zu spielen. Mit Hündinnen verträgt sich Willi, es kann aber auch mal Sympathie eine Rolle spielen. Willi muss im Allgemeinen recht „nervenstark" sein, denn in seinem früheren Leben fuhr er bereits Sessellift! Also ein Hund, mit dem man wirklich viel gemeinsam erleben kann. Sein neues Zuhause sollte in einer Familie sein, die Willi als vierbeiniges Familienmitglied sieht.
Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon- Nummer 039606 20597.
Öffnungszeiten täglich 11:00-16:00 Uhr
www.gnadenhof.de
Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ 150 502 00, Konto 30 60 511 275



Auf die Plätze - Rentiere - los!

Das war nur einer der vielen Startrufe.
Die Friedländer Leichtathleten und Sausewinde trafen sich zu ihrem diesjährigen Nikolaussportfest am 03.12.2011 mit Geschwistern, Eltern und Großeltern, Onkel und Tanten, Freunden und Bekannten in der Turnhalle auf dem Hagedorn in Friedland. Nach einer gründlichen Erwärmung galt es, in Staffelwettkämpfen Bänke zu überwinden, durch Kastenteile zu schlüpfen, durch Reifen zu springen und an der Wende einen Weihnachtsbaum zu schmücken. Den Höhepunkt in diesem Jahr bildete die Rentier-Staffel. Mit „Rentiergeweih" geschmückt zogen Männer und Frauen präparierte Schlitten, auf denen Kinder saßen. Die Kinder hatten die Aufgabe, Puzzleteile zur Wende zu transportieren. Dort entstanden daraus riesige Schneemänner. Aus der Siegerstaffel erhielt jeder einen Schokoladenweihnachtsmann. Alle sportlichen Erwachsenen bekamen im Anschluss ebenfalls ein kleines Präsent überreicht. Für die Leichtathleten und Sausewinde kam nun zur Überraschung für alle Anwesenden der Weihnachtsmann. Mit großen Augen und klopfendem Herzen kam jedes Kind nach vorn und bekam ein Geschenk. Einige von ihnen konnten sich bei dem Bärtigen auf eine ganz besondere Weise bedanken. Zu sehen gab es Liegestütze, Line-Dance-Präsentation, ein Lied wurde gepfiffen und ein Adventsgedicht aufgesagt.
Jetzt hat auch der letzte der 118 Teilnehmer Durst und Hunger bekommen. Die fleißigen Küchenhelfer hatten alles super für den Ansturm vorbereitet.

Ein großes Dankeschön an alle, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres 6. Nikolaussportfestes tatkräftig unterstützt haben.
Ein besonderer Dank gilt der Stadt Friedland, treuen Sponsoren, der Baumschule Spantekow, Herrn Jeromie vom Profi-Baumarkt in Friedland, Thomas Hartmann und seinen Kollegen Herrn Pagel und seinen fleißigen Küchenfeen.

Thoralf und Diana Herrmann

Weihnachtsfeier 2011

Am 15.12.2011 um 14:00 Uhr führten wir unsere alljährliche Weihnachtsfeier im Wintergarten des Volkshauses Friedland durch. Wir, das sind die Vertriebenen aus dem ehemaligen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Neumark.
Trotz des gar nicht weihnachtlichen Wetters hatten wir alles weihnachtlich geschmückt, d. h., mit großer Unterstützung der Mitarbeiter des Volkshauses.
Die Tische sahen festlich aus und die Kerzen am Tannenbaum brannten.
Weihnachtliche Musik erklang vom Recorder.
Wir hatten auch Gäste geladen: den Bürgermeister unserer Stadt, Herrn Block, die Stadtpräsidentin, Frau Heckt, den Vorsitzenden unseres Kreisverbandes des BdV, Herrn D. Mosch sowie unseren ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Reichelt mit Frau.
Wir waren stolz, dass sie alle unserer Einladung gefolgt sind, wenn der Bürgermeister auch nur zum Programm bleiben konnte.
Geladen hatten wir außerdem schon zum 2. Mal Spätaussiedler aus unserer Stadt. Immerhin sind 11 Personen erschienen. Wir haben uns vorgenommen, diese Menschen mehr zu integrieren und ihnen Gelegenheit zu geben, durch Gespräche ihre Deutschkenntnisse zu erweitern.
Sie leben in unserer Stadt und müssen auch die Möglichkeiten haben, hier am Leben teilzunehmen.
Gefreut haben wir uns darüber, dass sie auf unsere Anfrage hin bereit waren, mit einem Beitrag ihrer folkloristischen Tänze zum Programm beizutragen.
Nach der formellen Begrüßung der Ehrengäste und Mitglieder meinerseits trat zunächst eine Kindergruppe der Kita „Kinderland“ auf mit ihren Erzieherinnen Frau Wrusch und
Frau Gehrmann und erfreuten die Teilnehmer unserer Veranstaltung, insgesamt waren es 65 Mitglieder und Gäste.
Kinder erfreuen immer wieder mit ihren fröhlichen Liedern und Gedichten um die Weihnachtszeit die Herzen der Menschen.
Alle Kindereinrichtungen sowie der Chor der Grundschule gestalteten auch die Programme auf unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt, wie jedes Jahr. Mit einer kleinen finanziellen Spende für die Gruppe und Weihnachtsmännchen wurden sie unter Beifall verabschiedet.
Die anschließenden 3 Tänze, jeweils in verschiedener Tracht, waren eine Augenweide, dargeboten von einer Tänzerin estnischer Herkunft und wurden mit viel Beifall belohnt.
Der Gesang von der hier tätigen Schneiderin, Frau Lena Marrossow, in ihrer Heimatsprache war ebenfalls angenehm und überraschte uns. Übrigens ist sie hier auch in unserem Frauenchor aktives Mitglied.
Auch unsere „Mauerblümchen“ brachten mit ihren lustigen Sketschen Freude.
Vorher erhielten Herr Mosch und Herr Block die Gelegenheit zu einer kurzen Ansprache über unsere Arbeit.
Gedichte über Weihnachten, auch mundartlich, wurden von uns selbst dargebracht. Das anschließende Kaffeetrinken mit dem wie immer leckeren Kuchen mundete allen und bot Anreiz zu Gesprächen mit- und untereinander.
Viele Helfer beteiligten sich. Besonderer Dank dem Volkshausteam.
Abschließend erschien der Weihnachtsmann und verteilte von uns in Folie verpackte Weihnachtsherzen mit einem Elchkopf, von der Bäckerei Deuse gebacken. Der Elch ist ein Wahrzeichen der Ostpreußen.
Herzlichen Dank dafür der Bäckerei Deuse.
Ein wenig zu kurz kam bei dieser Veranstaltung das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern. Die Zeit verging sehr schnell!
Nach den Wünschen für ein frohes Fest und der Bitte, niemanden zu vergessen und den Wünschen für Gesundheit für das kommende Jahr 2012, wurde die Veranstaltung um 16:30 Uhr beendet.
Allen Beteiligten und Helfern unseren herzlichsten Dank, auch unserem Stadtfotografen für die vielen Bilder!

E. Rux





Fotos: Herr Fleischer

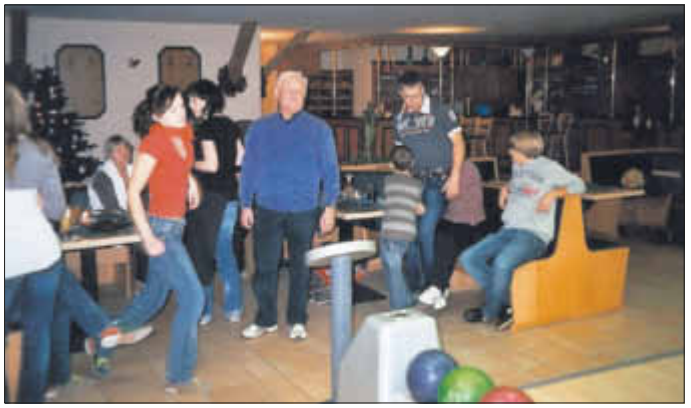
Weihnachtsfeier in Folge auf der Bowlingbahn



Am 17.12.2011 um 16:00 Uhr versammelten wir uns alle in der Bowlingbahn bei Frau Steinke.
Die Kegel fielen laufend. Es wurde viel erzählt und gelacht. Die 2 Stunden vergingen wie im Fluge. Wieder einmal schaffte es unser Jüngster, Alex Dallmann, sie alle in die Tasche zu stecken. Wieder einen Pokal für ihn.
Danach gab es lecker Essen.
Ein Dankeschön an Frau Steinke und ihr Team.

Ich wünsche allen Vereinsmitgliedern sowie Lesern der „Neuen Friedländer Zeitung“ ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

Erika Westphal
Pferdesportverein Friedland e. V.



Fotos: Frau Westphal

2. Friedländer Silvesterlauf

Mit viel Spaß, guter Laune, vereinzelt auch neuen Turnschuhen und einigen guten sportlichen Vorsätzen für das Jahr 2012 trafen sich mehr als 70 Sportbegeisterte am Friedländer Mühlenteich. Zum 2. Friedländer Silvesterlauf hatten die Sektionen „Sausewind“ und Leichtathletik des TSV Friedland 1814 e. V. am letzten Tag des Jahres 2011 eingeladen.





Auf den beiden Laufstrecken von 1,2 km und 4,0 km ging es diesmal nicht um die schnellsten Zeiten. Auf der teilweise sehr feuchten Strecke am und um den Mühlenteich ging es um das gemeinsame Laufen, das Erreichen des Ziels und die leckere Zielprämie in Form eines Pfannkuchens.
Vielen Dank an den Friedländer Anglerverein und die Bäckerei Deuse für ihre Unterstützung.

Wir wünschen ein gesundes und sportliches Jahr 2012!

Diana & Thoralf Herrmann

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Februar 2012

Gemeinde Datzetal

Herrn Klaus Hinrichs	zum 70. Geburtstag
Frau Emilia Litschko	zum 82. Geburtstag
Frau Lieselotte Heidemann	zum 82. Geburtstag
Herrn Herbert Kegler	zum 89. Geburtstag
Frau Lina Framke	zum 91. Geburtstag
Herrn Kurt Wohlgemuth	zum 94. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Frau Kristina Kurzke	zum 65. Geburtstag
Frau Ilse Genz	zum 81. Geburtstag
Frau Hedwig Ihlenfeld	zum 90. Geburtstag
Frau Dora Rossa	zum 91. Geburtstag
Frau Gerda Reit	zum 94. Geburtstag

Stadt Friedland

Frau Helga Wilkat	zum 60. Geburtstag
Herrn Ulrich Köppen	zum 60. Geburtstag
Frau Gundula Schönhof	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Weinkauf	zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus Ruthenberg	zum 60. Geburtstag
Frau Sylvia Knotowski	zum 60. Geburtstag
Frau Erika Preuß	zum 60. Geburtstag
Frau Petra Horlitz	zum 60. Geburtstag
Herrn Peter Fritzsche	zum 65. Geburtstag
Frau Ira Saiti	zum 65. Geburtstag
Frau Elvira Pagel	zum 65. Geburtstag
Herrn Richard Wallasch	zum 65. Geburtstag
Frau Heide Heling	zum 70. Geburtstag
Frau Sibylle Seyffarth	zum 70. Geburtstag
Frau Else Hölzel	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Bahls	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Wojak	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Springborn	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Bannatz	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Galbrecht	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeburg Haese	zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Lindner	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Höppner	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Stoltenow	zum 80. Geburtstag
Herrn Alfred Blum	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Kathmann	zum 81. Geburtstag
Herrn Helmut Kozian	zum 81. Geburtstag
Frau Emma Koschorreck	zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Anterhaus	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraut Gaulke	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Wittkatis	zum 81. Geburtstag
Frau Hannelore Kurth	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Dieske	zum 82. Geburtstag
Frau Waltraud Albrecht	zum 82. Geburtstag
Herrn Bruno Millermann	zum 82. Geburtstag
Frau Eva Schulz	zum 82. Geburtstag
Herrn Hans Gundlach	zum 83. Geburtstag
Frau Ingeburg Meyer	zum 83. Geburtstag
Frau Rita Bahlmann	zum 83. Geburtstag
Herrn Fritz Klein	zum 83. Geburtstag
Frau Ella Peters	zum 83. Geburtstag
Herrn Paul-Friedrich Thormann	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Zutter	zum 84. Geburtstag
Frau Ilse Mohr	zum 84. Geburtstag
Herrn Erwin Kruse	zum 84. Geburtstag
Frau Irmgard Biermann	zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Kasperkiewicz	zum 86. Geburtstag
Frau Erika Schulz	zum 86. Geburtstag

Herrn Bruno Saß	zum 89. Geburtstag
Frau Hedwig Müller	zum 90. Geburtstag
Frau Anneliese Bahlke	zum 90. Geburtstag
Frau Irmgard Winkler	zum 91. Geburtstag
Frau Ilse Klaus	zum 100. Geburtstag

Friedland Bresewitz

Herrn Viktor Fiedler	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Frau Gabriele Sorofka	zum 60. Geburtstag
Herrn Martin Thomas	zum 60. Geburtstag
Frau Grete Weber	zum 65. Geburtstag
Frau Bärbel Fischer	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Lorenz	zum 75. Geburtstag
Herrn Peter Grunow	zum 75. Geburtstag
Frau Gertraut Elies	zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Liesener	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Zärtner	zum 81. Geburtstag
Frau Margarete Müller	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Preißler	zum 82. Geburtstag
Frau Edith Tschierschke	zum 82. Geburtstag
Frau Lieselotte Ollwig	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Brause	zum 83. Geburtstag
Herrn Rudolf Tschierschke	zum 84. Geburtstag
Frau Charlotte Jonas	zum 84. Geburtstag
Frau Grete Herrholz	zum 85. Geburtstag
Frau Käthe Gebel	zum 90. Geburtstag

Gemeinde Genzkow

Herrn Herbert Stahl	zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Begander	zum 85. Geburtstag
Frau Ursela Greier	zum 89. Geburtstag

Gemeinde Glienke

Frau Edelgard Hecht	zum 75. Geburtstag

Schul- und Kitanachrichten

Überraschungssieger beim 13. Absolventencup

Alexander Papentin meldete sein Team zum 13. Absolventencup der neuen friedländer gesamtschule per Mail während seines Urlaubs in Südafrika an. „Ich wollte sicher gehen, dass unser Jahrgang dabei ist. Die fehlenden vier Spieler werden sich in der Zwischenzeit noch finden, so dachte ich."

Als am Freitagnachmittag vor Heiligabend in der Turnhalle der Schule die acht teilnehmenden Mannschaften zusammenkamen, fehlten dem Team des Abiturjahrganges 1996 noch zwei Spieler. Kurz nach Turnierbeginn konnte Alexander endlich aufatmen. Thomas Hildebrandt und Maik Schäper, die 2008 das Abitur absolvierten, halfen den „Oldies" aus. Diese Mischung aus gereifter Ernsthaftigkeit und jugendlicher Frische setzte sich in den Vorrundenspielen erfolgreich durch und stand zum Abschluss des mehrstündigen Turniers im Finalspiel gegen den bisherigen Rekordgewinner des Jahrgangs 2003. Zuvor spielten die übrigen sechs Mannschaften ihre Platzierungen aus. Den 3. Platz sicherten sich die zukünftigen Abiturienten der Gesamtschule.

Das Finale-Match um Platz eins zwischen den Jahrgängen 1996 und 2003 endete in einem Unentschieden, so dass ein Sieben-Meterschießen die Entscheidung bringen musste. Bei den jüngeren Spielern lagen nach fünf Durchgängen die Nerven blank - erst der sechste Durchgang kürte die „Oldies" mit einem Golden Goal zum diesjährigen Turniersieger. Mario Meißner, Nico Fleischer und ihre Mitspieler fielen sich nach dem entscheidenden Siegestreffer glücklich in die Arme. „Sensationell, wer hätte das gedacht. Wir gewinnen den Cup ohne Auswechselspieler", so Papentin nach dem Spiel. „Im nächsten Jahr sind wir bereit zur Titelverteidigung". Den sportlichen Abend, der von vielen Ehemaligen der Schule auch zum Wiedersehen genutzt wurde, beendeten viele bei einem gemütlichen Beisammensein im Friedländer „Sporti".

E. Nowak



Ausflug der siebenten Klassen zur Konzertkirche

Als wir am 16.11.2011 in Neubrandenburg an der Konzertkirche ankamen, war erst mal Chaos, weil so viele Schüler die Aufführung sehen wollten. Als wir endlich saßen, ging es los mit der Operette „Orpheus in der Unterwelt", in der es um einen Mann namens Orpheus und seine Frau Eurydike geht. Sie haben beide nebenbei noch eine heimliche Affäre. Eurydikes Geliebter ist, was sie nicht weiß, Pluto, der Herr der Unterwelt. Durch das Stück führten uns Schüler aus verschiedenen Schulen, die an diesem Theaterprojekt mitarbeiteten. Es war lustig mit anzusehen, wie Pluto Eurydike entführt und sich fürchterlich mit dem Göttervater Jupiter streitet. Und eigentlich ist der Herr des Olymp auch nicht geeignet, über (Un)treue zu richten, denn er ist selbst als Verführer ziemlich beschäftigt gewesen.

Aus der Operette wurde nur ein Querschnitt gezeigt, so dass der Schluss leider unerwartet schnell da war. Toll war der Abschluss mit dem wilden Tanz in der Unterwelt, dem Can-Can. Die Aufführung hat uns gut gefallen, und für viele von uns war es außerdem der erste Besuch in der Konzertkirche.

Annalena Dunkel





Ein spannendes Zweifelderballturnier

Sport wird an der neuen friedländer gesamtschule immer groß geschrieben, aber am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien in den fünften Klassen ganz besonders. Traditionell findet nämlich an diesem Tag das Zweifelderballturnier statt. Gekämpft wurde um den Wanderpokal, einen Elch, den die Siegermannschaft dann ein Schuljahr lang behalten darf. Jede Klasse musste gegen jede spielen. Da war natürlich eine gute Kondition gefragt und gekämpft wurde buchstäblich bis zum Umfallen. Die Entscheidung fiel auch denkbar knapp aus. Zwischen den ersten beiden Mannschaften gab es Punktegleichstand. Deshalb musste das Spiel gegeneinander entscheiden. Und so lautet das Endergebnis:

Platz 1	Klasse 5e
Platz 2	Klasse 5b
Platz 3	Klasse 5a
Platz 4	Klasse 5c
Platz 5	Klasse 5d

Also dann bis zum nächsten Jahr!

M. Hadrath





Weihnachtszeit = Märchenzeit

Bekanntlich werden vor allem in der Weihnachtszeit wieder viel öfter Märchen gelesen und auch gesehen. Die Mädchen und Jungen der fünften Klassen der neuen friedländer gesamtschule beschäftigten sich in ihrem Märchenprojekt sehr ausführlich mit dieser literarischen Form. So wurden Märchen mit verteilten Rollen gelesen, Märchenplakate hergestellt und sogar ein eigenes Märchen geschrieben. Der Höhepunkt aber war ein Besuch im Anklamer Theater zur Aufführung des Märchens „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“.



Alle waren sehr gespannt darauf und saßen voller Erwartung im Bus, der uns nach Anklam brachte. Gleich von Beginn an nahm uns die Aufführung gefangen. Gespannt verfolgten wir das Märchen. Auch wenn wir es vom Inhalt her kannten, ist so eine Theateraufführung doch etwas ganz anderes. Hinzu kommt, dass das Anklamer Theater ein kleines Theater ist und der Zuschauer sehr engen Kontakt zur Bühne und zu den Schauspielern hat. Vor allem der Teufel und seine Großmutter haben uns gefallen. Wir bedankten uns mit einem kräftigen Applaus am Ende der Vorstellung und haben uns vorgenommen, auch in der 6. Klasse das Anklamer Theater zu besuchen.

M. Hadrath



Geschichtliches

Kleine Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg-Strelitz

Von England ausgehend breitete sich von 1725 an die Freimaurerei rasch in Frankreich (1736), vor allem aber in Deutschland aus. Die Freimaurerei fand in Deutschland also frühzeitig Eingang. In den Listen der englischen Logen tauchten sehr früh Namen aus Deutschland auf, die besonders bei den regen Handelsbeziehungen der deutschen Hafenstädte gelegentlich ihrer Geschäftsreisen Zutritt zu den englischen Logen erlangten. Auch adlige Persönlichkeiten wie etwa der Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe waren schon in England Freimaurer geworden, bevor in Deutschland selbst Logen festen Fuß gefasst hatten.

Am 6. Dezember 1737 gründete der Engländer Charles Sarry die erste deutsche Loge in Hamburg. Sie nannte sich „Loge d' Hambourg“, heute Loge „Absalom zu den drei Nesseln“, und arbeitete zunächst in französischer Sprache. Diese Loge nahm in der Nacht vom 14. zum 15. August 1738 in Braunschweig im alten Kornschen Gasthaus den preußischen Kronprinzen auf, den späteren König Friedrich den Großen. Dies war die Initialzündung[4] für die Ausbreitung des Freimaurertums in Preußen. Die Aufnahme des Kronprinzen von Preußen leitete die weitere Ausbreitung der Freimaurerei in Deutschland ein. Auf Schloss Rheinsberg führte der hannoversche Kavalier Georg Ludwig von Oberg eine Zeitlang die eigene Loge Friedrichs. 1739 übernahm der Prinz selbst den Hammer[5] seiner Loge und hielt auch noch als König nach seiner Thronbesteigung 1740 Logenarbeiten im Schloss Charlottenburg ab.

Es ist auch nicht verwunderlich, wenn die Freimaurerei auch in der mecklenburgischen Hafenstadt Rostock um 1760 ebenfalls eine Heimstatt fand. Bereits 1738 ging die Loge zur deutschen Sprache über und nahm 1741 den Namen „Absalom“ an. Unter der Nr. 108 wurde die Loge in das Londoner Zentralregister der Logen eingetragen. Da die politische Zersplitterung Deutschlands es nicht ermöglichte, das deutsche Geistesleben vor fremden Einflüssen zu bewahren, konnten die verschiedenen Richtungen der Freimaurerei in Deutschland Fuß fassen. Seit dem Jahre 1738 fanden dann weitere Logengründungen in Dresden im Jahre 1738, in Berlin im Jahre 1740, in Bayreuth im Jahre 1741, in Leipzig im Jahre 1741, in Frankfurt/Main im Jahre 1741 und danach auch in vielen anderen deutschen Städten statt.

Ebenfalls 1740 erfolgte die Gründung der „Provinzial-Großloge“ in Hamburg. Die „Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“ in Berlin wurde am 13. September 1740 gestiftet und 1744 als Großloge erklärt. Die „Große Landesloge“ der Freimaurer von Deutschland in Berlin wurde am 24. Juni 1770 gestiftet. Zu dieser Großloge gehörte auch die „Provinzialloge“ von Mecklenburg zu Rostock, gestiftet am 17. September 1819. Dieser Provinzialloge schlossen sich nicht alle mecklenburgischen Logen an, sondern traten der „Großen Loge“ von Hamburg bei.

In Frankreich war die Freimaurerei mit der Vorbereitung der Revolution von 1789 in den öffentlichen Kampf eingetreten. Viele Hauptanführer der Revolution: Mirabeau, Danton, Robespierre, Fouche und andere waren Freimaurer. Die Ziele in der Französischen Revolution wurden erreicht. Die Bourbonen waren beseitigt, die weltanschauliche Macht des Papstes erschüttert.

Die Französische Revolution diente als Beweis der Unerlässlichkeit des Umsturzes des geistlichen und weltlichen Systems, wenngleich während des großen Terrors ungleich mehr Freimaurer das Leben verloren als Freimaurer an der Schreckensherrschaft teilhatten. Die Drahtzieher der Revolution bekamen einen einschlägigen Stammbaum: die Juden, die Christus gekreuzigt hatten, wären Freimaurer einer Loge gewesen, deren hammerführende Meister die klingenden Namen Herodes und Pilatus getragen haben sollen. Rasch kam ein drittes Feindbild hinzu, zu den internationalen Mächten „Freimaurerei“ und „Judentum“ trat die katholische Kirche, personifiziert in den Jesuiten[6].

Die sozialistischen Staaten mit Ausnahme Kubas sahen in den Freimaurer bourgeoise Notablenversammlungen[7] und kapitalistische Verschwörer, die einer klassenlosen Gesellschaft widersprächen. Und so verbot man sie in der Sowjetunion, in der ungarischen Räterepublik von 1919, in Prag nach dem Staatsstreich von 1948 sowie in allen anderen sozialistischen Staaten nach 1945 oder im Jugoslawien Titos. Für die rechten Verschwörungstheoretiker waren sie nach 1918 die Mörder des österreichischen Thronfolgers in Sarajewo, die. Drahtzieher des Ersten Weltkrieges und der Revolutionen von 1917/18, die Zerstörer der Monarchien in Österreich-Ungarn, im Deutschen Reich, in Russland und in der Türkei.

Dem faschistischen Italien galten sie als liberale Internationalisten. Während Benito Mussolini im Gegensatz dazu die deutschen Freimaurer wegen ihrer engen Bindung an die regionalen Eliten als unbedenklich ansprach, denunzierte Erich Ludendorff die Freimaurer Deutschlands als die Exekutoren des „Dolchstoßes“ und als Partner der von den Jesuiten mitgetragenen „Verschwörung wider Deutschland“. Für Hitler war die Weimarer Republik schließlich nicht nur ein „Juden-, sondern auch ein „Freimaurerschwindel“ zur Schwächung Deutschlands.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei bekannte sich seit ihren ersten Anfangen zu einer radikalen Gegnerschaft gegenüber der Freimaurerei.

Nach ihrer Meinung war die Freimaurerei von Marxismus und Judentum durchsetzt. Dies dokumentierte sie in zahlreichen Veröffentlichungen und Reden ihrer führenden Funktionäre. Als besonderes Hetzforum tat sich der „Völkische Beobachter“ unter der Leitung seines Chefredakteurs Alfred Rosenberg hervor.

Rosenberg vertrat die These vom „künstlichen Juden“, von der „volklosen Weltanschauung“ der Freimaurerei und von der „freimaurerischen Völkerbunddiktatur“ über Europa. Er stellte folgende, jeder Grundlage entbehrenden Behauptungen auf:

- die romanisch-angelsächsischen Logen haben eine der allgemeinen Staatspolitik entgegen gerichtete Politik neben der allgemeinen Staatspolitik geführt; oft fiel beides zusammen;
- an der Spitze aller deutschfeindliche Kräfte ging und geht der „Großorient von Frankreich“, gefolgt namentlich von den serbischen Freimaurern;
- die liberal-plutokratische[8] Logenpolitik befindet sich in stärkster Abhängigkeit von der jüdischen Finanzwelt;
- die deutsche Gesamtmaurerei hat die fremden Freimaurer verteidigt und sich mitschuldig gemacht an der Einschläferung des deutschen Volkes; der linke Flügel befindet sich in unmittelbarer Abhängigkeit von der französisch-jüdischen Maurerei; dass stellenweise glatter Landesverrat vorliegt, erscheint als erwiesen;
- der „nationale“ und „christliche“ Flügel hat weder Ritual noch Weltanschauung aufgegeben; sein „Nationalismus“ ist bloß erzwungene zeitliche Sicherheitsfärbung;
- weil niemand den einzelnen Maurer zu werten vermag, so hat jeder deutsche Freimaurer die Folgen dieser Beurteilung des Ganzen auf sich zu nehmen.

Daraus zog Rosenberg unter anderem die Schlussfolgerung, dass man die Freimaurerei weltanschaulich und organisatorisch zerschlagen muss. Sie gehört „als Ganzes zum alten geistigen Plunder wie die anderen Ideen des 18. Jahrhunderts“.

Rosenberg bezeichnete die Mitgliedschaft in der Freimaurerei als mit einer nationalen Anrüchigkeit behaftet und stellte in einer Reihe von Druckschriften nicht nur völlig haltlose, jeder Grundlage entbehrende Thesen auf. Für Parteimitglieder war jede Mitgliedschaft in der Freimaurerei strikt verboten.

Hitler selbst trat in Veröffentlichungen für das Verbot der deutschen Logen ein, weil ihr Aufbau den Stempel geheimer Gesellschaften trüge. Da die Logen sich zudem auch politisch betätigten, könne kein auf seine Sicherheit bedachter Staat die Freimaurerei dulden.

Deshalb setzte sofort nach der Machtübernahme durch das Dritte Reich eine systematische Unterdrückung der Freimaurerei ein. Innerhalb des Sicherheitsdienstes und der SS wurde ein eigenes Freimaurerreferat gebildet, in dem Adolf Eichmann seinen Dienst tat. Prägende Grundidee war dabei das Bild einer freimaurerischen Weltverschwörung. Diese Vorstellung fand auch Eingang in die faschistische „Rassenlehre“.

Fortsetzung folgt!

Dr. P. Hofmann

3 Presbyterianer: im angelsächsischen Raum, besonders Schottland und USA, Bezeichnung für die Mitglieder der kalvinistischen reformierten protestantischen Kirchen; ihre Kirchenordnung sehen nur ein Amt, das des gewählten Presbyters vor.
Kalvinistisch: die Erwählung des Einzelnen durch Gott sei an seinen Lebensverhältnissen und nicht zuletzt an seinem wirtschaftlichen Erfolg erkennbar.

4 Initial: Wortbildungselement mit der Bedeutung Anfang, beginnend, Auslöser

5 Hammer: Der Vorsitzende Meister einer Loge, ebenso die beiden Aufseher, führen zum Zeichen ihrer Würde einen Hammer.

6 Jesuiten: katholischer Klerikalerorden, hervorgegangen aus einer 1534 von Ignatius von Loyola gegründeten religiösen Gemeinschaft; Hauptziel des Ordens ist die Verbreitung des katholischen Glaubens durch Mission, Predigt und geistliche Übungen.

7 Notabeln: im 19. Jahrhundert allgemein für Männer von Amt, Vermögen und Bildung

9. Der Männer-Turn-Verein Friedland bis 1914

Wegen der neuen rechtlichen Bestimmungen nach der Reichsgründung wurde der frühere Turnverein 1879 in den „Männer-Turn-Verein Friedland“ (MTV) umgebildet. Im „Programm für das Gau-Turnfest des Fritz-Reuter-Gaus und 50. Stiftungsfest des Männer-Turnvereins e. V. Friedland i. Meckl. am 24. und 25. August 1929“ heißt es: „Am Sonnabend, 9. August 1879, war es, als sich auf einen in der Friedländer Zeitung veröffentlichten Aufruf hin mehrere Turnfreunde zur Gründung des Männer-Turnvereins entschlossen unter dem Vorsitz des damaligen Lehrers J. Stengelmann, dem treu zur Seite standen die Turner Stemmwedel und Becker. Bereits am 21. August 1879 wurde von dem Turnwart Stemmwedel die erste Turnstunde abgehalten, an der sich 20 Turner beteiligten, von denen heute noch die Herren W. Steffen und O. Hoffmann als Ehrenmitglied in unserer Mitte weilen.“ Von den 5 der für die Umbildung verantwortlichen Vorstandsmitglieder waren mindestens 3 schon im alten Verein tätig (Becker seit 1853, Stemmwedel seit 1847, W. Steffen seit 1868). Die Kontinuität des Vereins zeigt sich auch darin, dass mit der Gründung des MTV die Eintragungen im „Jahrbuch des Turnplatzes zu Friedland 1878 enden.



Das älteste Foto des MTV – aufgenommen 1880 im Garten des heutigen Volkshauses

Regelmäßig wurden bei guter Beteiligung die Übungsabende und auch gesellige Veranstaltungen durchgeführt. Die Begeisterung über die Reichsgründung von 1871 und der Verherrlichung des Kaisers bestimmten wie in fast allen bürgerlichen Vereinen das gesellige Leben im MTV Friedland. Dies führte schließlich zum Hurra-Patriotismus, der die jungen Männer 1914 begeistert in den 1. Weltkrieg ziehen ließ und der auch im MTV Friedland viele Opfer forderte.
Ursprünglich wurden nur Gerät- und Freiübungen durchgeführt, doch bald kam das „Volksturnen“ – die heutige Leichtathletik – dazu.
Schon am 19. Juni 1887 führte der MTV Friedland in unserer Stadt einen Gauturntag mit Konzert und Schauturnen und 1893 das 6. Mecklenburgische Gauturnfest durch. Beim Abriss der alten Bühne im Anklamer Volkshaus wurden die Einladung und die Ausschreibung für die Freiübung (Massengymnastik) für dieses Gauturnfest gefunden. Die Einladung lautet:
„Werte Turngenossen!
Zu dem 6. Mecklenburgischen Gauturnfest, welches nach dem Beschlusse des Gauturntages in den Tagen vom 24. bis 26. Juni in unserer Stadt Friedland stattfinden wird, laden wir Euch zu zahlreicher Beteiligung hierdurch freundlich ein.
Unsere Bürgerschaft arbeitet mit dem Turnverein Hand in Hand, um ein gutes Gelingen des Festes zu sichern. Ihr werdet sicher eine gute Aufnahme bei uns finden, so dass Euer Besuch unserer altehrwürdigen Stadt Euch zu einer dauernd freundlichen Erinnerung gereichen wird.“

Auch die 25-Jahrfeier des MTV wurde für die Stadt zu einem großen Volksfest. Der Festumzug und das Schauturnen waren in einer Zeit, wo es weder Rundfunk noch Fernsehen gab, eine Attraktion für Jung und Alt.



Festwagen zur 25-Jahrfeier des Männer-Turnvereins Friedland (1904)

Leider sind auch von diesem Verein alle Akten 1945 beim Stadtbrand vernichtet worden. Der Überblick der Entwicklung des Vereins ist deshalb sehr lückenhaft. 1907 hatte der Verein 98 Mitglieder, während auf dem Foto von 1880 nur 51 Mitglieder zu erkennen sind.
Höhepunkte im Vereinsleben waren immer die mehrmals im Jahr durchgeführten Wanderungen der Mitglieder. Diese Wanderungen waren schon zu Leuschners Zeiten sehr beliebt.
Am 11. Deutschen Turnfest in Frankfurt/Main im Jahre 1908 nahmen 3 Turner des MTV Friedland teil, 1912 am 12. Turnfest in Leipzig sogar 7.



Die Friedländer Turner besuchten nach dem Turnfest in Leipzig die Sächsische Schweiz

Neben Gerätturnen und Leichtathletik wurden zum Ausklang des Trainings oft verschiedene Spiele, auch Ballspiele, durchgeführt. 1912 gründete der MTV die „Sportabteilung“ – „König Fußball“ hatte in Friedland Einzug gehalten, denn seit dieser Zeit wird in unserer Stadt organisiert Fußball gespielt.

Dr. Wolfgang Barthel

(Fortsetzung folgt)

Riemann, eine Stadt erinnert sich!

Eine Stadt kann sich nicht erinnern, es sind die Menschen die hier wohnen, die hier leben und arbeiten. Sie fühlen sich ihr verbunden und es interessiert sie, was hier geschieht.
Besondere Vorkommnisse, wie Kriege und ihre Auswirkungen, Witterungseinflüsse, politische Ereignisse usw. sind maßgeblich in ihren Lebenslauf eingebunden, aber auch Menschen, die Einfluss auf andere ausüben.

Persönlichkeiten, die in Friedland auf verschiedenste Weise das Interesse der Bevölkerung gefunden haben, z. B. Reuter (plattdeutsche Sprache), Jahn (Sport), Riemann (Ehrenbürger, Patriot).

Heute etwas über Heinrich Arminius Riemann, keine Lebensgeschichte, sondern was ihn mit Friedland verbindet und verbunden hat. Er wurde am 5. Dezember 1793 in Ratzeburg geboren, in Friedland war er seit 1828 ansässig. Von 1828 bis 1835 war er Hilfslehrer für obere Klassen an der Gelehrtenschule. Er leitete den Turnunterricht, wobei man berücksichtigen muss: der Turnunterricht war kein Unterrichtsfach an der Schule.

Mehrere Jahre war er als Turnwart tätig. Ab dem 22. Februar 1835 war er Pastor an St. Marien in Friedland.

Während der Jahre, die er in Friedland verbrachte, kämpfte er für die Einheit des Deutschen Volkes, für eine geeinte Burschenschaft, gegen jegliche Unterdrückung, Abschaffung von Privilegien des Adels und für Gerechtigkeit.

Als Pastor und Seelsorger half er vielen Friedländern bei Streitigkeiten mit der Obrigkeit. Doch trotz oftmals verschiedener Ansichten wurde von der Obrigkeit seine Arbeit hoch eingeschätzt. Er wurde vom Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ans Anlass seines 50-jährigen Amtsjubiläums zum Kirchenrat ernannt.

Die Stadtobrigkeit hat sein großes Arrangement für die Stadt und seine Bürger mit der Ernennung zum Ehrenbürger gewürdigt.

Mit seinem Tod am 26.01.1872 verlor die Stadt Friedland einen ihrer populärsten Bürger.

Seine Grabstelle auf dem alten Friedhof hat den Friedländern schon viel Kopfzerbrechen bereitet. Nachdem der Alte Friedhof nach dem zweiten Weltkrieg geräumt wurde, war das Grab eines der letzten dort. Mehrfach wurde die Grabstelle verwüstet durch Vandalismus oder dadurch, dass Äste oder ein Baum die Einzäunung zerstörten. Durch Sponsoren wurde die Grabstelle aber immer wieder in Ordnung gebracht.



Foto: Eduard Fleischer

Um den mutwilligen Zerstörungen ein Ende zu bereiten, wurde der Grabstein auf den neuen Friedhof umgesetzt. Hier hat er einen wirklich guten Standplatz gefunden. Der Grabstein ist total überholt worden, dank der Stadtverwaltung (Bürgermeister, Bauamt, Bauhof) und des Steinmetzbetriebes Rahn.



Riemann Erinnerungstafel am ehemaligen Pastorenhaus

Foto: Detlev Legat

Eine weitere Erinnerungsstätte sind Tafeln an der ehemaligen Probstei. Am 25. Mai 1930 wurde hier zur Erinnerung an H. A. Riemann eine Tafel enthüllt, zu der noch eine Zusatztafel angebracht wurde.

Anlässlich des 150. Jahrestages des Wartburgfestes fand eine nationale Riemannehrung statt, wozu in Friedland eine Festsitzung durchgeführt wurde. Eine Delegation der Universität Jena war dazu in unserer Stadt.

1982, anlässlich des 110. Todestages von H. A. Riemann, wurde in Friedland ein Riemann-Denkmal aufgestellt. Dieses Denkmal hatte seinen Standort in der Max-Leistner-Straße (jetzt Wollweberstraße) neben der Mädchenschule (Fritz-Reuter-Schule).

Da ein Antrag vom Alteigentümer des Grundstücks vorlag, das Denkmal zu entfernen, wurde dieses umgesetzt an die Kirchenwand der Marienkirche.

Am 8. März 2001, anlässlich 300 Jahre Mecklenburg-Strelitz wurde das Denkmal auf die Freifläche vor der Kirche aufgestellt, wo es heute eine gut sichtbare Gedenkstätte ist, wie es von Einheimischen und Gästen eingeschätzt wird.



Riemann Denkmal, Freifläche vor der Marienkirche

Foto: Eduard Fleischer

Im Museum der Stadt ist eine Vitrine dem Andenken an unseren Ehrenbürger gewidmet.

Wie die Friedländer mit H. A. Riemann verbunden sind, zeigt, dass man der Hauptstraße durch unsere Stadt den Namen unseres Ehrenbürgers gegeben hat.

Früher hatte Friedland einen Riemannweg, der vom Volkshaus zum Neuen Friedhof führte, dann eine kurze Straße vom Markt, heute die wichtigste Durchfahrtsstraße durch unsere Stadt.

In den vergangenen Jahren wurde sehr viel über Riemann geschrieben, besonders in Zeitungen und Zeitschriften. 2006 hat Herr Dr. Peter Hofmann ein Buch über Heinrich Arminius Riemann herausgebracht, das den Werdegang dieses Lehrers, Pastors und Demokraten aufzeigt.

Im alten Gymnasium auf dem Flur befindet sich eine Bildergalerie, hier sind einige Persönlichkeiten, die eine gute Verbindung zu Friedland hatten, dargestellt, eines dieser Bilder zeigt unseren Ehrenbürger.

Anlässlich des 140. Todestages von Heinrich Arminius Riemann findet am 26. Januar um 10:00 Uhr eine kleine Gedächtnisveranstaltung am ehemaligen Pastorenhaus statt.

Alle Bürger unserer Stadt sind hierzu herzlich eingeladen.

D. Legat


Foto: BilderBox

Familienanzeigen

Ein herzliches Dankeschön
sagen wir allen Gratulanten,
die uns anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

mit zahlreichen Glückwünschen,
Blumen und Geschenken erfreut haben.

Gerda und Walter Mutz

Friedland, im Dezember 2011

50

Herzlichen Dank

Allen, die uns zu unseren
50 gemeinsamen Ehejahren
ihre zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten überbrachten, danken wir auf diesem Wege von ganzem Herzen.
Besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkelkindern sowie der Stadtpräsidentin Frau Heckt und Herrn Huhn, unserem fleißigen Musiker Herrn Runge und dem Team „Askanier".

Irmgard und Ulrich Handschuk

Friedland, im Dezember 2011

Danksagung

Wir sagen herzlichen Dank für einen unvergesslichen Tag, den vielen Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit am 21.12.2011

Wir bedanken uns besonders für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke unserer Kinder, Enkelkinder und Urenkel, allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich.
Weiterhin unseren Dank dem Ministerpräsidenten von MV Herrn Sellering und dem Bürgermeister der Stadt Friedland Herrn Block.
Für die Gestaltung und Bewirtung unserer Feier Dank und Anerkennung dem Team von Schloss Rattey.

Kurt und Irmgard Stein

Friedland, im Dezember 2011

Anlässlich meines

70. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Team des Hotels „Vredeland" für die festliche Umrahmung und die gute Bewirtung.

Ingrid Walter

Dezember 2011

Herzlichen Dank

Allen Verwandten, Gästen und Bekannten,
die uns anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit

mit Geschenken und Zuwendungen bedachten.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln, der Stadtpräsidentin Frau Heckt, dem Bürgermeister Herrn Block, dem Ministerpräsidenten Herrn Sellering sowie dem Landesbischof Herrn von Maltzahn und Frau Pastorin Pell-John.

Ein großes Lob und Dankeschön an das Team der Gaststätte Kegelbahn für die gute Bewirtung.

Ruth und Peter Nantke

Friedland, 21. Dezember 2011

Wir bedanken uns
bei allen, die uns
anlässlich unserer

50

goldenen Hochzeit

mit so vielen
Aufmerksamkeiten erfreuten
und zur Gestaltung
unseres Jubiläums beigetragen haben.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt
unseren Kindern, Pastor Herrn
Albrecht Jax und dem Team
vom Schloss Rattey.

Hans und Erika Dallmann

Friedland, im Dezember 2011

FACHMANN vor Ort

Wir freuen uns auf Sie!

Sylvia Köller
Heilpraktikerin
Kinderkrankenschwester

Mühlenstraße 16
17098 Friedland
Tel. 039601/30180

Therapieschwerpunkte:

- Rheuma- und Nervenschmerztherapie
- Allergien, Kopfschmerzen u. Migräne
- Infektanfälligkeit
- begleitende Krebstherapie
- Haut- und Gefäßerkrankungen
- Psychische Erkrankungen

Hausbesuche möglich!



BEILAGENHINWEIS

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von

KÜCHENHAUS GUMZOW

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

FRIEDLÄNDER APOTHEKE



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.



neuwo

2-Raum-Wohnung
K.-Wagner-Straße 11, 49,00 m², 1. OG, Fernwärme, Balkon
249,90 €*
Ansprechpartner: Frau Lentz
Tel.: 03981/4553-16

1-Raum-Wohnung
M.-Gorki-Ring 22, 32,90 m², 5. OG, Fernwärme
180,95 €*
Ansprechpartner: Frau Gresens
Tel.: 03981/4553-17

2-Raum-Wohnung
Fr.-Wilhelm-Straße 29, 52,46 m², EG, Einzelraumheizung
288,53 €*
Ansprechpartner: Frau Hirschberg
Tel.: 03981/4553-20

1-Raum-Wohnung
Markt 3, 43,20 m², 1. OG, Fernwärme
237,60 €*
Ansprechpartner: Frau Baecker
Tel.: 03981/4553-21

*Nettokaltmiete zzgl. Nebenkosten + Kaution

www.neuwo.de
Tel.: 03981 4553-0

Wohnen in Neustrelitz

Opel Corsa D Edition 1.0 L 5-Türer



EZ: 27.01.2009, KM Stand: 12.186
Klima, Fensterheber, ZV m. Fernbedienung, Radio CD, 44 kW 60 PS Benzin **EUR 8.825**

Opel Meriva A Innovation 1.7 CDTI



EZ: 08.12.2008, KM Stand: 85.150
Klima, Sitzheizung, Bordcomputer, Abbiegelicht und Kurvenlicht, Radio CD, 74 kW, 100 PS Diesel **EUR 9.830**

Opel Corsa D 1,0 L 3-Türer



EZ: 28.03.2008, KM Stand: 24.267
Klima, Nebelscheinwerfer, ZV m. Fernbedienung, Fensterheber elktr., 44 kW, 60 PS, Benzin **EUR 8.530**

Opel Insignia Sports Tourer 2.0 CDTI



EZ: 13.05.2009, KM Stand: 89.745
Klimaautomatik, DVD 800 Navi, Sitzheizung, Tempomat, 6-Stufen-Automatik-Getriebe, **Bi-Xenon-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht,** Sportsitz AGR vorn, Regensensor, 18" Leichtmetallfelgen, Innenspiegel, autom. abblendbar, Bordcomputer, 96 kW, 130 PS Diesel **EUR 18.530**

Peugeot 407 1.8 L 115 Lim
EZ: 11.05.2005, KM Stand: 81.850



Radio CD mit Fernbedienung, Bordcomputer, **Standheizung,** Klimaautomatik, Regensensor, Einschaltautomatik für Fahrlicht, 85 KW, 115 PS Benzin **EUR 7.550**

Opel Meriva B Innovation 1.4 L Turbo



EZ: 29.07.2011, KM Stand: 3.102
Radio CD MP3, Klima, **Parkpilotsystem vorn + hinten,** Bordcomputer, Tempomat, Sitzheizung, **Lenkradheizung,** Abbiegelicht und Kurvenlicht, Teilleder Sitze, Mittelarmlehne, 103 kW, 140 PS Benzin **EUR 16.930**

OPEL
Anklamer Tor
FRIEDLAND
Anklamer Straße 4 · 17098 Friedland
Tel. 039601 20806 · Fax 039601 21404
www.opelnb.de

Dies und Das

Wohnungen Im Landkreis Mecklenburg-Strelitz zu vermieten

Gemeinde Genzkow

3-Raum-Wohnung Kaltmiete	53,60 qm Wohnfläche	305,00 EUR
2-Raum-Wohnung Kaltmiete	47,40 qm Wohnfläche	272,00 EUR
1-Raum-Wohnung Kaltmiete	34,30 qm Wohnfläche	165,00 EUR
1-Raum-Wohnung Kaltmiete (mit Einbauküche)	29,91 qm Wohnfläche	175,00 EUR

Gemeinde Eichhorst

OT Jatzke

2-Raum-Wohnung Kaltmiete	52,35 qm Wohnfläche	258,26 EUR
3-Raum-Wohnung Kaltmiete	56,30 qm Wohnfläche	281,50 EUR
1-Raum-Wohnung Kaltmiete	43,09 qm Wohnfläche	180,00 EUR
1-Raum-Wohnung Kaltmiete	43,15 qm Wohnfläche	156,00 EUR

OT Eichhorst

2-Raum-Wohnung Kaltmiete	59,60 qm Wohnfläche	268,20 EUR
1-Raum-Wohnung Kaltmiete	35,10 qm Wohnfläche	165,00 EUR

Gemeinde Gelenbeck

OT Sandhagen

1-Raum-Wohnung Kaltmiete	35.00 qm Wohnfläche	170,85 EUR
2-Raum-Wohnung Kaltmiete	56,00 qm Wohnfläche	269,71 EUR
3-Raum-Wohnung Kaltmiete	65,00 qm Wohnfläche	313,00 EUR

OT Schwichtenberg

1-Raum-Wohnung Kaltmiete	37,60 qm Wohnfläche	169,20 EUR
2-Raum-Wohnung Kaltmiete	55,00 qm Wohnfläche	210,65 EUR
3-Raum-Wohnung Kaltmiete	67,90 qm Wohnfläche	260,31 EUR

OT Wittenborn

1-Raum-Wohnung Kaltmiete	36,30 qm Wohnfläche	156,00 EUR
2-Raum-Wohnung Kaltmiete	58,30 qm Wohnfläche	243,69 EUR
3-Raum-Wohnung Kaltmiete	68,00 qm Wohnfläche	293,00 EUR

Gemeinde Datzetal

OT Salow

4-Raum-Wohnung Kaltmiete	75,35 qm Wohnfläche	374,26 EUR
2-Raum-Wohnung Kaltmiete	35,70 qm Wohnfläche	159,53 EUR

Interessante Wohnungen im Landhausstil im Gutshaus Salow

2-Raum-Wohnung Kaltmiete	72,00 qm Wohnfläche	252,00 EUR
2-Raum-Wohnung Kaltmiete	77,00 qm Wohnfläche	269,50 EUR

OT Pleetz

1-Raum-Wohnung Kaltmiete	27,40 qm Wohnfläche	139,08 EUR
2-Raum-Wohnung Kaltmiete	57,60 qm Wohnfläche	242,18 EUR
3-Raum-Wohnung Kaltmiete	64,50 qm Wohnfläche	271,50 EUR

Interessenten melden sich bitte bei der
CMV Verwaltung & Immobilien KG
Wollweberstr 21
17098 Friedland
Tel.: 039601 32597

Friedland, 05.01.2012

Zur Eröffnung der Ausstellung

Malerei und Grafik von Margret Schmal



Am Sonntag, den 22. Januar 2012 um 10:30 Uhr laden wir Sie und Ihre Begleitung herzlich ein in den

Mecklenburger Hof
Rudolf-Breitscheid-Straße 110
17098 Friedland

Laudator: Prof. Dr. Manfred Prinz

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Holger und Gabriele Freitag

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 5.515 Exemplare
Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

8. Marathon Deutsche Weinstraße

22.04.2012

mit Halbmarathon






www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN!

Lauferlebnis Deutsche Weinstraße

Start & Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs-, und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenfass, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leininger Grafen.

Elf Verpflegungsstellen (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird. – Außergewöhnliche Erfrischung für die Athleten: Riesling-Schwämme am Golfplatz von Dackenheim.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit deftigen Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.


Start/Ziel Bockenheim


Rieslingschwamm


Laufstrecke



Winzerstaffel

Meldeadresse und Infos

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Marathon Deutsche Weinstraße
Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
Tel./Fax: 0 63 22/9 61- 10 15 (ab 14.00 Uhr)

E-Mail: info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
Internet: www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Schirmherr: Ministerpräsident Kurt Beck
Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim
Ausrichter: TSV Bockenheim, TSG Grünstadt
Start und Ziel: Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
Startzeit: 10.00 Uhr Marathon und Halbmarathon

Markt Gößweinstein

Das Ferienzentrum der Fränkischen Schweiz



Natur & Kultur im Zentrum







Tourismusbüro im Haus des Gastes

Burgstraße 6
91327 Gößweinstein

Telefon: 09242/456
info@goessweinstein.de

– Anzeige –

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.



Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED pharma food

Sättigungskapseln
Medizinprodukt, 120 Kapseln
39,95 €

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Lange Flüesensee

Ostseeküste & Seenplatte

und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

Psst ...

* im 16. Jahr
* große Auflage
* ebook unter www.wittich.de

Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2012 kommt bald!
Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?
Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg" dabei!



Doreen Mahncke
039931/579-57

Manuela Wolfinger
039931/579-47

Kirsten Bunge
039931/579-50

Antje Bergholz
039931/579-77

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Familienhaus mit Weitblick



Traumhaus
an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe

VERLAG WITTICH

BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR



Bestellung unter:
Online unter: www.wittich.de
Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort:
Reise durch (k)ein Land
Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:
Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt", Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str.29 ,17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

WERBUNG
die ankommt
Ihr persönlicher Ansprechpartner
WOLFGANG ARENDT
Tel.: 01 71/9 71 57 36
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: w.arendt@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

STÄRKSTER SERVICE:
TV • SAT • HAUSGERÄTE
039601/20263
EURONICS WATERSTRAT
17098 Friedland I August-Bebel-Platz 1 I
Wir sind für Sie da: MO - FR 9:00 - 18:00 | SA 9:00 - 11:30

Anzeige



20. Firmenjubiläum

Zum 20. Jubiläum unserer Praxis für regulative Hautpflege und Podologie laden wir alle Kunden, Geschäftspartner, Freunde und Bekannte am 20.01.2012 von 10.00 bis 15.00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Mit einem kleinen Imbiss zu einem Gläschen Sekt möchten wir uns bei Ihnen für die langjährige TREUE bedanken.

Heike Jux und ihr Team

Praxis für regulative Hautpflege
Kosmetik
Verkauf
Beratung
Tel. (03 96 01) 2 14 93
Inhaberin: Heike Jux
Neubrandenburger Str. 4
17098 Friedland
Fax (03 96 01) 2 14 95
Podologische Praxis
medizinische Fußpflege
ZFD
Tel. (03 96 01) 2 28 25